



GEMEINDE ETTINGEN

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Nr. 02/18 vom 12. Dezember 2018

19.30 bis 22.00 Uhr, Aula "Hintere Matten" Ettingen

Anwesende GP S. Haussener, GR C. Gorrengourt, GR M. Dähler,
GR H. Thüning, GR W. Stöcklin, GR M. Bächli, GR A. Stöcklin
Entschuldigt GV H.R. Aeberhard

Vorsitz GP S. Haussener
Protokoll GV-Stv. P. Rüegg

Stimmenzählende Kurt Gysin, Doris Kron, Katja Berger, Werner Heizmann

Stimmberechtigte 131

Traktanden:

1.	Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)	80
2.	Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung	81
3.	Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses	82
4.	Budget 2019	83
5.	Sondervorlage für die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West (Selbständiger Antrag Urs Häusler)	84
6.	Sondervorlage - Strassensanierung Neubergliweg (Teilstück) bis Bruderholzstrasse (Teilstück)	85
7.	Sondervorlage - Strassensanierung Waldstrasse / Schaienrain (Teilstück) und Schaienweg (Teilstück)	86
8.	Sondervorlage - Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2 (Abschnitt Fussweg Parzelle 265 bis Fürstensteinstrasse inkl. Teilstück)	87
9.	Sondervorlage für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Möslibach (Trakt 4)	88
10.	Zonenreglement Siedlung - Mutation Reichensteinerweg	89
11.	Wasser-Reglement - Teilrevision	90
12.	Abwasser-Reglement - Teilrevision	91
13.	Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision	92
14.	Diverses	93

1.	Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)	80
----	---	-----------

://: Einstimmig bei 0 Enthaltungen wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung 81

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses 82

*://: Mit 38 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen wird der Antrag von **Christian Lischer**, das Traktandum 11 (Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision) als Traktandum 3 (d.h. nach dem Budget 2019) zu behandeln, abgelehnt.*

Stillschweigend wird das Geschäftsverzeichnis wie vorliegend beschlossen.

4. Budget 2019 83

GR M. Bächli stellt den Finanzplan und das Budget 2019 vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Silvia Wetzel möchte bei der Funktion 4. Gesundheit wissen, ob die Beiträge an die Pro Senectute wirklich gestrichen wurden, oder ob diese im Budget 2019 weiterhin enthalten sind.

GR M. Bächli antwortet, dass die Beiträge an die Pro Senectute weiterhin im Budget 2019 enthalten sind.

Silvia Wetzel stellt die Frage, was die CHF 8'500.00 im Konto 5350.3636.0000 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck beinhalten, zumal im Budget 2019 nur CHF 8'500.00 eingestellt sind, wohingegen das Budget 2018 noch knapp CHF 30'000.00 ausweist und die Rechnung 2017 rund CHF 21'000.00.

GR M. Bächli antwortet, dass es zu diesem Konto Erläuterungen gibt und dass der Betrag für die Anlaufstelle für Altersfragen gedacht ist. Auf Nachfrage erläutert

GR M. Bächli, dass der Betrag nur für die Anlaufstelle für Alterfragen vorgesehen ist.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

://: Das Budget für das Jahr 2019 wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen mit folgenden Ertrags- und Aufwandüberschüssen genehmigt:

- Ertragsüberschuss von CHF 404'031.30 für die Einwohnerkasse
- Aufwandüberschuss von CHF 61'500.00 bei der Gemeinschaftsantennenanlage
- Ertragsüberschuss von CHF 83'000.00 bei der Wasserversorgung
- Aufwandüberschuss von CHF 117'100.00 bei der Abwasserbeseitigung
- Aufwandüberschuss von CHF 123'575.00 bei der Abfallbeseitigung

Gemeindesteuern und Gebühren

://: Die Steuer für natürliche Personen, die Ertragssteuer für juristische Personen und die Kapitalsteuer werden wie folgt mit grossen Mehr gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt:

- a) 61% der Staatssteuer für natürliche Personen*
- b) 4.5% des Reinertrages für juristische Personen (Ertragssteuer gemäss § 58 StG)*
- c) 2.75‰ Kapitalsteuer (gemäss § 62 StG)*

://: Die Abfallgebühren werden grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen wie folgt beschlossen:

· Abfallgebühr: Einheitskleber		CHF 2.00 inkl. MWST
17 l - Sack		½ Kleber
35 l - Sack		1 Kleber
60 l - Sack		2 Kleber
110 l - Sack		3 Kleber
Sperrgut bis	5 kg	1 Kleber
Sperrgut bis	10 kg	2 Kleber
Sperrgut bis	20 kg	3 Kleber
Sperrgut bis	30 kg	4 Kleber
Container bis	800 l	CHF 35.00 je Leerung inkl. MWST

://: Die Gebühren für die Grüngut- und Biosammlung werden einstimmig bei 1 Enthaltung wie folgt beschlossen:

· Grüngut- und Biosammlung:		
Einheitskleber		CHF 1.50 inkl. MWST
Bündel 120 cm x 45 cm		1 Kleber
offene Behälter bis 80 l		1 Kleber
Container bis 140 l		2 Kleber
Container bis 240 l		3 Kleber
Grosscontainer bis 800 l		10 Kleber
Jahresvignette Biosammlung:		
(ab Jahresmitte halber Preis)		
80 l-Container		CHF 35.00 inkl. MWST
140 l-Container		CHF 70.00 inkl. MWST
240 l-Container		CHF 105.00 inkl. MWST
770 l-Container		CHF 250.00 inkl. MWST

Christian Thüring stellt den Antrag auf Ermässigung der Wasserbezugsgebühren um 50 % für all jene Bezügerinnen und Bezüger, welche über 500 m³ Wasser pro Jahr für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen beziehen.

GR M. Dähler erklärt, dass die Gemeindeversammlung im Jahr 2011 bereits eine Anpassung des Wasser-Reglements angenommen hatte, welche eine vergünstigte Wasserbezugsgebühr für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen vorgesehen hat. In der Folge verweigerte die zuständige Bau- und Umweltschutzdirektion die kantonale Genehmigung des geänderten Reglements in diesem Punkt. So wie damals würde auch heute die kantonale Genehmigung verweigert. Eine entsprechende aktuelle Stellungnahme des Kantons liegt vor. Die Gemeinde Biel-Benken kennt nicht wie von **Christian Thüring** behauptet eine einseitige Bevorzugung der Landwirte in Trockenperioden, sondern sieht generell eine tiefere Wasserbezugsgebühr für das Gewerbe vor, worunter auch die Landwirte fallen.

GR M. Dähler erwähnt, dass es **Christian Thüring** freisteht, seinen Antrag entsprechend abzuändern, dass der vergünstigte Tarif auch für das Gewerbe Gültigkeit hätte. Eine Annahme eines solcherart abgeänderten Antrags hätte Mindereinnahme zulasten der Wasserkasse von ca. CHF 15'000.00 - CHF 30'000.00 zur Folge.

Christian Thüring sieht nicht ein, weshalb das Gewerbe derart bessergestellt werden soll. Nachdem **GR M. Dähler** nochmals erwähnt hat, dass der Kanton den gestellten Antrag nicht genehmigen würde, zieht **Christian Thüring** seinen Antrag zurück.

://: Die Wasserbezugsgebühren werden mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

· Wasserbezugsgebühren	
Grundgebühr nach Wasserzähler	
Ø 20mm	CHF 30.00 exkl. MWST
> Ø 20mm	CHF 50.00 exkl. MWST
pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.80 exkl. MWST
Zählermiete pro Jahr	
Ø 20mm	CHF 20.00 exkl. MWST
> Ø 20mm	CHF 40.00 exkl. MWST

://: Die Abwassergebühren werden einstimmig bei 4 Enthaltungen wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

· Abwassergebühren	
Grundgebühr nach Wasserzähler	
Ø 20mm	CHF 30.00 exkl. MWST
> Ø 20mm	CHF 50.00 exkl. MWST
pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.80 exkl. MWST

://: Die Benützungsgebühren GGA werden mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 5 Enthaltungen wie folgt beschlossen:

· Benützungsgebühren GGA	
pro Monat	CHF 11.00 exkl. MWST

5. Sondervorlage für die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West (Selbständiger Antrag Urs Häusler)

84

GR M. Dähler stellt die Vorlage vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Dirk de Bruyn merkt an, dass eigentlich zuerst das Verkehrsgutachten hätte erstellt werden sollen, bevor die Gemeindeversammlungs-vorlage zur Abstimmung gelangt. Des Weiteren stellt er zwei Fragen: 1. Wie wird es sich mit den beiden Zebrastreifen im Neubaugebiet verhalten, wenn dort eine Tempo 30-Zone eingeführt wird? V.a. was geschieht mit dem Zebrastreifen beim Migros? 2. Wird es auch im Neubaugebiet Trottoirabsenkungen geben? Dies stellt nämlich zurzeit ein Problem dar, weil in der bestehenden Tempo 30-Zone in der Baselstrasse die Fahrzeuge auf dem Trottoir fahren.

GR M. Dähler antwortet, dass die beiden bestehenden Fussgängerstreifen im Gebiet Ettingen Nord-West weiterhin Bestand haben werden. Die Tempo 30-Zone soll nämlich erst hinter dem Fussgängerstreifen beim Migros beginnen und der Fussgängerstreifen beim Kindergarten im Neubaugebiet würde durch den Kanton bewilligt, weil eben der Kindergarten sich dort befindet. Die Problematik mit der Trottoirabsenkung ist der Verkehrskommission bekannt. Im Neubaugebiet wird es keine entsprechenden Trottoirabsenkungen geben.

Georg Brodmann erkundigt sich, ob Schikanen gebaut werden müssen, falls das Gutachten zum entsprechenden Schluss kommt.

GR M. Dähler antwortet, dass weil in der Verkehrskommission das entsprechende Fachwissen vorhanden ist, auf die vorgängige Erstellung eines Verkehrsgutachtens verzichtet wurde. Eigene Messungen der Gemeinde haben ergeben, dass im fraglichen Gebiet Ettingen Nord-West bereits jetzt mit einer so geringen Geschwindigkeit gefahren wird, dass die vorgestellten drei Massnahmen Bodenmarkierungen, Signalisation und versetztes Parkieren ausreichend sind für die Umsetzung.

Georg Brodmann stellt den Antrag, dass sollte die Tempo 30-Zone umgesetzt werden, dies zwingend ohne Schikanen zu erfolgen hat.

GR M. Dähler erläutert abermals, dass für die Umsetzung der Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West die vorgestellten Massnahmen Bodenmarkierungen, Signalisation und versetztes Parkieren ausreichend sind. Weitere bauliche Massnahmen wird es nicht geben, ansonsten die Tempo 30-Zone nicht umgesetzt würde.

Georg Brodmann hält an seinem Antrag fest.

Urs Häusler stellt sich als diejenige Person vor, welche den vorliegenden Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt hat und erläutert seine Argumente für die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West. Grundsätzlich ist er für eine flächendeckende Tempo 30-Zone. Sollte sein Antrag heute angenommen werden, wird er sich aktiv dafür einsetzen, dass weitere Tempo 30-Zonen eingerichtet werden.

Dirk de Bruyn spricht sich für die Annahme der Vorlage aus.

Markus Stöcklin erkundigt sich, ob es nicht ausreichend wäre einfach eine Tempo 30-Tafel am Strassenrand aufzustellen.

GR M. Dähler erläutert abermals die geplanten drei Massnahmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Georg Brodmann

://: Mit 55 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen wird der Änderungsantrag von Georg Brodmann angenommen, wonach die Umsetzung der Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West ohne bauliche Massnahmen (horizontaler und/oder vertikaler Versatz) erfolgen soll.

Schlussabstimmung

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen wird für die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Ettingen Nord-West (Wohngebiet zwischen Therwilerstrasse und Witterswilerstrasse bis zum Brühlmattweg) ein Kredit in Höhe von CHF 29'000.00 bewilligt und der Gemeinderat mit der Ausführung beauftragt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Sondervorlage - Strassensanierung Neubergliweg (Teilstück) bis Bruderholzstrasse (Teilstück)

85

GR M. Dähler stellt die Vorlage vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Jean Jacques Frey fällt auf, dass in der Investitionsrechnung des Budgets 2019 auf dem Konto 6150.5010.0043 CHF 385'000.00 für den Strassenbau Neubergliweg aufgeführt sind. Er stellt die Frage, ob dieser Betrag in der Sondervorlage über CHF 895'000.00 inkludiert ist.

GR M. Dähler bestätigt, dass dieser Betrag für den Strassenbau im Gesamtbetrag der Sondervorlage inkludiert ist. Der Betrag der Sondervorlage setzt sich aus den einzelnen Positionen im Strassen- und Leitungsbau zusammen.

Kurt Züllig macht einen Verbesserungsvorschlag für das zukünftige Aufführen von Sondervorlagen im Budget.

Christian Lischer stellt die Frage, weshalb Leerrohre für die GGA so teuer sein können wie in der Sondervorlage aufgeführt.

GR M. Dähler erklärt, dass die entstehenden Gesamtkosten auf die verschiedenen Nutzer aufgeteilt werden.

Christian Lischer stellt die Frage, ob die für das Projekt vorgesehenen Randsteine aus Asien kommen, so wie er das für die hellen Randsteine im Lebernring meint angenommen zu haben. Das wäre aus Nachhaltigkeitsüberlegungen nicht statthaft.

Auf Bitten von **GR M. Dähler** erklärt **Peter Thüring**, dass gestützt auf die neue Beschaffungsrichtlinie die Randsteine aus Portugal stammen.

Roland Chrétien stellt die Frage, weshalb für die Rückhaltemassnahmen die Gemeinde CHF 110'000.00 aufwenden muss und weshalb in diesem Fall nicht das Verursacherprinzip zählt.

GR M. Dähler erwidert, dass im konkreten Fall das beauftragte Ingenieurbüro die gezeigten Steinkörbe vorgeschlagen hat und diese an dieser Stelle durchaus Sinn machen. An anderen Orten sieht es wiederum anders aus.

Niklaus Schaer fragt, ob ein Beleuchtungskonzept vorliegt und ob die neue Beleuchtung auch so hell wird wie am Lebernweg.

GR M. Dähler erwähnt, dass der Unterschied zwischen der neuen und der alten Beleuchtung v.a. im direkten Vergleich schon markant ist. Dennoch weist er darauf hin, dass die neue Beleuchtung permanent gedimmt wird.

///: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird der Sondervorlage "Strassensanierung Neubergliweg (Teilstück) bis Bruderholzstrasse (Teilstück)" in der Höhe von CHF 895'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Sondervorlage - Strassensanierung Waldstrasse / Schaienrain (Teilstück) und Schaienweg (Teilstück) 86

GR M. Dähler stellt die Vorlage vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren

://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird der Sondervorlage "Strassensanierung Waldstrasse / Schaienrain (Teilstück) und Schaienweg (Teilstück)" in der Höhe von CHF 730'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Sondervorlage - Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2 (Abschnitt Fussweg Parzelle 265 bis Fürstensteinstrasse inkl. Teilstück) 87

GR M. Dähler stellt die Vorlage vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren.

://: Einstimmig bei 1 Enthaltung wird der Sondervorlage "Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2 (Abschnitt Fussweg Parzelle 265 bis Fürstensteinstrasse inkl. Teilstück)" in der Höhe von CHF 750'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

9. Sondervorlage für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Möslibach (Trakt 4) 88

GR A. Stöcklin stellt die Vorlage vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Roland Chrétien ist in der Energiepaket-Zeitung aufgefallen, dass bei einer Dachbodensanierung 25 % an Energie und bei einer Fenstersanierung 15 % an Energie eingespart werden können. Beides zusammen ergibt eine Einsparung von 40 %. In der Gemeindeversammlungsvorlage werden für beide Massnahmen aber lediglich 15 % an Energieeinsparung angegeben. Weshalb ist das so?

GR A. Stöcklin führt aus, dass die Energieeinsparung durch ein Ingenieurbüro ausgerechnet wurde. Weshalb diese konkrete Berechnung einen anderen Wert ergibt, als jener, den Herrn **Chrétien** in der Zeitung gelesen hat, kann nicht beantwortet werden zumal nicht bekannt ist, wie die Zeitung gerechnet hat. Er führt weiter aus, dass die Fassade nicht gedämmt und das Dach des Schulgebäudes mit der Solaranlage nicht isoliert wird. Lediglich die Bauteile, bei denen es um eine werterhaltende Massnahme geht, werden saniert und energetisch verbessert.

://: Einstimmig wird der Sondervorlage über CHF 1.9 Mio. für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Möslibach (Trakt 4) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

10. Zonenreglement Siedlung - Mutation Reichensteinerweg

89

GR A. Stöcklin stellt die Vorlage vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Michel Crevoisier macht darauf aufmerksam, dass es sich vorliegend um eine Änderung des Zonenreglements handelt und die Vorgeschichte wie es dazu kam keine Rolle spielt. Eine solche Änderung des Zonenreglements müsse nach ganz speziellen Regeln ablaufen. Z.B. müsse es ein Mitwirkungsverfahren geben und die geplante Änderung müsse öffentlich aufliegen. Er stellt die Frage, ob dies alles so gehandhabt wurde, so dass kein formaljuristischer Fehler auftrete. Des Weiteren bemerkt **Michel Crevoisier**, dass es für OeWA-Zonen eigentlich nicht üblich sei, solch einschränkende Bestimmungen einzuführen, wie dies die vorliegende Änderung vorsehe.

GR A. Stöcklin erwähnt, dass die geplante Änderung des Zonenreglements Siedlung ausgeschrieben wurde, dass die Unterlagen auf der Verwaltung aufgelegt sind und dass ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde. Jedoch hat sich niemand aus der Bevölkerung an der Mitwirkung beteiligt.

Thomas Tschopp merkt an, dass die zonenrechtliche Einschränkung gemäss der vorliegenden Vorlage nur für die Parzelle Nr. 308, Mattenheim, Geltung haben wird und nicht für alle Parzellen in der OeWA-Zone, was durch **GR A. Stöcklin** so bestätigt wird.

://: Mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen wird der Mutation Reichensteinerweg im Zonenreglement Siedlung in Ziffer 25 wie folgt zugestimmt:

Innerhalb der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung "Wohnheim" auf der Parzelle Nr. 308 gelten folgende Einschränkungen:

- Wohnheim 2-geschossig
- Gebäudeprofil gemäss Wohnzone 2-geschossig (W2)

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

11. Wasser-Reglement - Teilrevision

90

GR M. Dähler stellt die Vorlage vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren.

://: Mit grossem Mehr gegen 3 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung wird der Teilrevision des Wasser-Reglements in den Paragraphen 29, 34 und 37 zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

12. Abwasser-Reglement - Teilrevision

91

GR M. Dähler stellt die Vorlage vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Keine Wortbegehren.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Gemeinderats

://: Mit grossem Mehr gegen 3 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen wird der gemeinderätliche Änderungsantrag angenommen, wonach § 13 Abs. 2 des Wasser-Reglements wie folgt lauten soll:

*Die Gemeinde kann bei bestehendem Verdacht oder bei der **Sanierung** der **öffentlichen** Abwasseranlagen von den Liegenschaftseigentümern den Nachweis verlangen, dass die privaten Abwasseranlagen dicht sind.*

Schlussabstimmung

://: Einstimmig bei 2 Enthaltungen wird der Teilrevision des Abwasser-Reglements in den Paragraphen 13, 19 und 22 zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

13. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen - Totalrevision

92

GR W. Stöcklin stellt die Vorlage vor.

Eintretensdebatte: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Christian Lischer weist darauf hin, dass sich für das Jahr 2018 ein Trend hin zu einem Einnahmenüberschuss abzeichne und auch für das Jahr 2019 weise das Budget einen Einnahmenüberschuss aus. Nachdem die heutige Gemeindeversammlung mehrere Strassenbauprojekte für z.B. CHF 800'000.00 und mehr ohne grosse Diskussion angenommen habe, stelle die Vorlage über die Mietzinsbeiträge für ihn eine Sparvorlage dar. Die Neuausrichtung an die Sozialhilfegelder mit der 120 %-Regel könne dazu führen, dass die Betroffenen über noch weniger Geld verfügten. Die herabgesetzte Vermögenshöchstgrenze könne dazu führen, dass Mietkautionen nicht geleistet werden könnten, was das Suchen von günstigem Wohnraum erschwere oder gar verunmögliche. Diese Vorlage leide unter Mängel. Es gehe hier um Menschen in Not, teilweise mit Kindern. Zulasten von nur gerade 3 bis 4 Familien sollen hier CHF 20'000.00 eingespart werden. Diese Sparvorlage mache keinen Sinn, v.a. nicht im Hinblick auf die bewilligten Strassensanierungen und das Budget 2019. In § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Lit. a soll beispielsweise mindestens das Wort "zumutbar" Eingang finden. Im § 6 Abs. 2 Lit. a gehörten sodann auch Fristen aufgeführt. Sind die in § 11 Lit. d aufgeführten Kosten in Höhe von CHF 360.00 für die Fremdbetreuung pro Monat zu verstehen? Und wie soll das mit nur CHF 360.00 funktionieren? Alle diese Ausführungen und diese offenen Fragen bedeuten für ihn, dass es sich hierbei um eine Sparvorlage handle. Dies v.a. im Vergleich zu den bewilligten Strassenbauprojekten. Aus diesem Grund stellt er einen Rückweisungsantrag. Das Reglement soll überarbeitet werden, dergestalt, dass für die Betroffenen keine schlechteren Bedingungen resultierten als bisher.

Michel Chrevoisier unterstützt den Rückweisungsantrag von Christian Lischer. Für ihn sei die Idee hinter dieser Vorlage unklar. So budgetiere der Gemeinderat für das Jahr 2019 einen Überschuss von fast einer halben Million und es würden die Löhne der Angestellten erhöht. Gleichzeitig sollen aber CHF 20'000.00 auf dem Buckel weniger eingespart werden. Diese Einsparung gehe im Rauschen der Ausgaben unter. Deshalb sei er schockiert über die Vorlage. Für ihn sei dies eine Gewissensfrage.

Brigitte Fankhauser unterstützt die Vorredner. Bei den Mietzinsbeiträgen handle es sich nicht um eine Verpflichtung, sondern die Gemeinden hätten einen Ermessensspielraum. Sie sei schockiert über die Haltung der Gemeinde. Ausserdem sei es schrecklich, dass die Betroffenen mittels Schreiben bereits kontaktiert wurden, womit ihnen in Aussicht gestellt wurde, was auf sie zukommen könnte. Die Vorlage beweise für sie, dass sich in der Gesellschaft langsam eine Haltung ausbreite, welche u.a. auch Dozenten an der Handelsschule SG vertreten, die libertäre Gesinnung, wonach jeder für sich selbst verantwortlich sei und der Sozialstaat abgeschafft werden sollte. Doch wir hätten uns einmal zur Mitmenschlichkeit und damit zum Sozialstaat bekannt. Die Vorlage stelle ein Abbau der Rücksichtnahme auf Menschen in schwierigen existenziellen Situationen dar. Sie stelle den Antrag auf Ablehnung. Weil in Oberwil ebenfalls eine Gemeindeversammlung angestanden sei, habe Frau **Fankhauser** sich in Oberwil erkundigt. Von aktuell 5 Betroffenen habe Oberwil für deren 10 budgetiert. Oberwil sei somit offen für die Aufnahme weiterer Empfängerinnen und Empfänger von Mietzinsbeiträgen. Der Gemeindeverwalter von Oberwil habe ihr auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass in Oberwil keine Reglementsänderung analog derjenigen in Ettingen geplant sei.

Astrid Studer Hediger äussert sich wie folgt: Für Menschen mit geringem Einkommen kann der Selbstbehalt für Arztrechnungen oder die Kosten für ein Klassenlager des Kindes ein grosses Problem darstellen. Die Mietzinsbeiträge ermöglichten eine gewisse Unabhängigkeit. Eine Kürzung der Mietzinsbeiträge könne dazu führen, dass z.B. Zahnarztrechnungen oder der Jahresbeitrag für den Turnverein oder den FC des Kindes nicht mehr bezahlt werden können. Es könne auch der Gang auf die Sozialhilfe drohen. In diesem Fall seien der administrative Aufwand und damit die Kosten für die Gemeinde ungleich höher, als beim Bezug von Mietzinsbeiträgen. Aus diesem Grund lehne sie die Vorlage ab.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Christian Lischer

://: Mit 97 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 28 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag von Christian Lischer angenommen.

14. Diverses

93

GP S. Haussener lädt zu dem am 11. Januar 2019 stattfindenden Neujahrsapéro ein.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeverwalter-Stv.:

